

# Auftreten von »Trampern« auf der 1000-Jahr-Feier der Stadt Altenburg

20. August 1976

**Politisch-operativ bedeutsame Fakten im Zusammenhang mit dem Auftreten von Trampern anlässlich der 1 000-Jahr-Feier der Stadt Altenburg in der Zeit vom 9. bis 11. Juli 1976 [Bericht O/27a]**

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 5521, Bl. 1–12 (ohne Anlage).

Serie (1976): Ablage O (Reaktion der Bevölkerung) – Der Bericht wurde Ende der 70er Jahre vom ZAIG-Sekretariat als Bericht K 3/2 der K-Reihe zugeordnet.

## Verteiler

Mielke (Vermerk im Dokumentenkopf): »zur[ück] von Min[ister] April 77« – ansonsten kein Verteiler nachgewiesen.

## Anlage

Bildmaterial (nicht in die Edition aufgenommen).

### [Faksimile des Deckblatts]

Die Anreise von Trampern in die Stadt Altenburg begann in den Vormittagsstunden des 9. Juli 1976. Inoffiziell wird eingeschätzt, dass sich am Eröffnungstag der Feierlichkeiten (9.7.1976) ca. 600 Trampler in Altenburg aufhielten, deren Zahl am 19. Juli 1976 auf ca. 1 200 anstieg. Am 11. Juli 1976 reisten bereits in den frühen Morgenstunden die ersten Trampler wieder ab, und im Verlaufe des Tages kam es zu einer starken Reduzierung der Anzahl der Trampler in Altenburg.

Die Anreise der Trampler erfolgte vorwiegend mit der Eisenbahn, zum Teil per Anhalter, zu Fuß und in geringer Anzahl mit eigenem Kfz. Charakteristisch war, dass die Trampler – wenn sie mit der Eisenbahn anreisten – in der Regel in Gruppen von ca. 5 bis 20 Personen auftraten und dass sich diese Gruppen nach ihrem Eintreffen in Altenburg mit bereits anwesenden Trampnern aus dem gleichen Bezirk bzw. der gleichen Stadt zusammenschlossen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Altenburg (enge Straßen und Gassen) sowie des Standortes der Freilichtbühnen, Kioske, Gaststätten usw. versammelten sich die Trampler in der überwiegenden Mehrheit auf dem Marktplatz bzw. auf den Wiesen im Volksparkgelände.

Es konnte herausgearbeitet werden, dass sich in Altenburg Trampler aus fast allen Bezirken der DDR, vorwiegend aber aus den Bezirken Leipzig, Karl-Marx-Stadt, Dresden, Halle, Gera, Berlin und Cottbus aufhielten. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass unter den Trampnern ein bestimmter Informationsfluss über derartige Veranstaltungen und den Besuch derselben vorhanden sein muss.

Inoffiziell wurde beispielsweise bekannt, dass sich die Trampler bei Begegnungen an den verschiedensten Orten der DDR ständig darüber informieren, wo in den nächsten Wochen und Monaten (betrifft nur das Sommerhalbjahr) Veranstaltungen bekannter Beat-Gruppen stattfinden und »wo sonst noch etwas los ist« (Auto- und Motorradrennen, Heimatfeste u. a.).

Es liegen des Weiteren Hinweise darüber vor, dass Trampler über die Termine derartiger Veranstaltungen in Kalendern, Notizbüchern unter anderem Buch führen und ihre Tramp touren dementsprechend einrichten. Diese Termine erhalten sie sowohl durch die gegenseitige mündliche Information als auch durch die umfangreiche Popularisierung solcher Veranstaltungen durch Presse, Rundfunk und Fernsehen. (Radio DDR übermittelt beispielsweise jeden Donnerstag in der Sendung »angekreuzt und unterstrichen« mit Herbert Küttner und der Berliner Rundfunk durch DT 64 Hinweise über Termine und Gastspielorte bekannter Beat-Gruppen.)

Zu beachten ist weiter, dass sich das Trampnen zum Besuch von Veranstaltungen nicht nur auf das Gebiet der DDR beschränkt, sondern sich auch auf das sozialistische Ausland, insbesondere Polen und die ČSSR, ausdehnt.

Charakteristisch für die in Altenburg angereisten Trampler waren deren sich ähnelndes äußeres Erscheinungsbild bzw. deren Verhaltensweisen. Sie trugen überwiegend verdreckte Jeans-Anzüge, lange, ungepflegte Haare und waren durchweg mit einer Umhängetasche sowie mit einer Decke bzw. Parker-Kutte ausgerüstet.

Eine Reihe von ihnen war bestrebt, durch bestimmte Besonderheiten (Mitführen einer Dohle, eines großen Knochens mit essbaren Fleischresten, Tragen von Stirnbändern, Halsketten, Ohrringen, Emblemen aus kapitalistischen Staaten u. a.) aufzufallen. (siehe dazu Anlage, Abb. 1–4)

Unmittelbar nach der Ankunft der Trampler auf den genannten Plätzen (Markt bzw. Volkspark) entwickelten sie die unterschiedlichsten Aktivitäten. Die überwiegende Anzahl breitete ihre Decken bzw. Kutten aus, errichtete regelrechte Lagerstätten, auf denen sie größere Mengen Alkohol zu sich nahmen, schliefen bzw. nur herumlungerten.

Typisch war, dass bei der Errichtung von Lagerstätten durch die Trampler Ordnung und Sicherheit verletzt und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens völlig missachtet wurden. Ohne Rücksicht auf alle anderen Besucher und Gäste der Feierlichkeiten legten sie sich zum Beispiel auf Gehwege, in Blumenbeete, auf Treppen öffentlicher Einrichtungen (Rathaus, Verkaufsstellen) und behinderten damit in erheblichem Maße die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung, wodurch der Ausgangspunkt zur Konfrontation mit den Sicherungskräften gesetzt war. (siehe dazu Anlage, Abb. 5–11)

Aufforderungen von Passanten, den Weg freizugeben, wurden mit Beschimpfungen, höhnischen Bemerkungen usw. beantwortet bzw. darauf überhaupt nicht reagiert. Des Weiteren verunreinigten bzw. beschädigten die Trampler Anlagen im Volkspark, indem sie Unrat wegwarfen, Sträucher und Blumen zertraten, Bierflaschen zerschlugen, öffentlich ihre Notdurft verrichteten usw.

An dieser Situation änderte sich auch dann nichts Wesentliches, als die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt wurden, weil dort die Trampler nie in »einheitlicher, geschlossener Formation« auftraten. Während die einen schliefen oder herumlungerten, gingen die anderen zu Veranstaltungen und umgekehrt. (siehe dazu Anlage, Abb. 12–13)

Besonders auffällig war, dass die Trampler an allen drei Veranstaltungstagen auf das Erscheinen uniformierter Sicherungskräfte spontan mit Beleidigungen, Verleumdungen, provokatorischem Verhalten und teilweise mit Tätlichkeiten gegenüber den VP-Angehörigen reagierten. So wurden beispielsweise die Volkspolizisten grundsätzlich im Ganovenjargon als »Bullen« und »Bullenschweine« bezeichnet, vor ihren Augen in erheblichem Umfang leere Bierflaschen auf das Pflaster geworfen und sie beim Eingreifen zwecks Zuführung angefallener Trampler tätlich angegriffen bzw. in einigen Fällen an der Zuführung gehindert.

Zu den tätlichen Auseinandersetzungen – bei denen die VP-Angehörigen unter anderem mit Bierflaschen beworfen wurden – kam es insbesondere am 10. Juli 1976, als ca. 200 Trampler eine Gaststätte auf dem Markt zwecks Alkoholkonsums belagerten und dadurch in erheblichem Maße die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdeten. (siehe dazu Anlage, Abb. 14–15)

Zu beachten ist weiterhin, dass Zuführungen hauptsächlich dann behindert wurden, wenn es sich dabei um einzelne, besonders negativ in Erscheinung getretene Trampler handelte. In solchen Fällen bildeten ca. 40 bis 60 Trampler einen Ring um den Trampler, der zugeführt werden sollte und versuchten dadurch, die VP-Angehörigen abzudrängen. Bekannt ist, dass diese Methode in mindestens zwei Fällen Erfolg hatte. Eine weitere Methode zur Behinderung polizeilicher Maßnahmen bestand darin, dass von ca. 40 Trampfern Trillerpfeifen betätigt wurden, wodurch sich insbesondere die eingesetzten Diensthunde aufs Höchste erregten und in die Hundeführer Mühe hatten, die Tiere zu beruhigen und ein Losreißen zu verhindern.

Insgesamt wurden in der Zeit vom 9. bis 11. Juli 1976 103 Personen dem VPKA Altenburg zugeführt, darunter 55 Personen (Trampler) wegen Widerstandshandlungen gegenüber Sicherungskräften, Rowdytum bzw. Staatsverleumdung. (Die anderen 48 Personen stehen nicht im Zusammenhang mit den Tramperausschreitungen.) Gegen sechs Personen wurde ein EV mit Haft, gegen eine Person ein EV ohne Haft eingeleitet.

Auffällig war, dass die zugeführten Trampler bei den Befragungen durch die VP bzw. Abteilung IX sich im Gegensatz zu ihrem Auftreten in der Masse kleinlaut verhielten, den Kriminalisten bzw. operativen Mitarbeitern zum Munde redeten bzw. es vermieden, sich gegenseitig zu belasten.

Charakteristisch war, dass die Vorkommnisse mit Trampfern sich im Wesentlichen in den Tagesstunden ereigneten. Während der Nachtstunden hielten sich die Trampler in der Turnhalle der Karl-Marx-Oberschule (ca. 250 Personen), in der Bartholomäuskirche (ca. 200–300 Personen), in der Bahnhofsvorhalle (ca. 150 Personen) und im Volksparkgelände auf.

Da in der KD Altenburg Hinweise auf die beabsichtigte Anreise von Trampfern vorlagen, wurde auf deren Initiative im Zusammenwirken mit der VP, der KEL und den örtlichen Organen die Turnhalle einer Schule als Übernachtungsstätte bereitgestellt.

Nach den in der KD vorliegenden Informationen bzw. von anderen Kreisdienststellen (Weimar, Schmölln, Döbeln) übermittelten Erfahrungen wurde mit der Anreise von ca. 250 Trampfern gerechnet und die Kapazität der Turnhalle als ausreichend angesehen.

Um die Turnhalle als Übernachtungsquartier benutzen zu können, mussten die Trampler einen Meldezettel ausfüllen. Bis auf wenige Ausnahmen (unleserliche Schrift) war dadurch eine namentliche Erfassung dieser Trampler möglich, sodass die KD Altenburg bzw. das VPKA Dienststellen anderer Kreise/Bezirke über den Aufenthalt dort ansässiger Trampler in Altenburg informieren konnten. Die Trampler in der Turnhalle wurden während der gesamten Nachtzeit unter Kontrolle gehalten. Es gab keinerlei Vorkommnisse. In den Morgenstunden des 10. bzw. 11. Juli 1976 wurde von den Trampfern die Turnhalle unter Aufsicht von Ordnungskräften gesäubert und in ordentlichem Zustand verlassen.

Die Übernachtung der Trampler in der Bartholomäuskirche kam durch die Initiative des Pfarrers *Heinkel* zustande.

Bis jetzt konnte dazu Folgendes ermittelt werden:

In den Abendstunden des 10. Juli 1976 erhielt der Diensthabende Offizier des VPKA Altenburg einen telefonischen Anruf vom 61-jährigen evangelischen Pfarrer Heinkel aus Rositz, Kreis Altenburg. Bei diesem Telefongespräch drückte H. seine Sorgen um den Verbleib der Trammer während der Nachtstunden aus und deutete an, dass er die Möglichkeit sehe, einen Teil von ihnen in einer Kirche während der Nacht unterzubringen. Aus dem Gespräch war zu entnehmen, dass H. dieses Vorhaben von der VP sanktioniert haben wollte. Seitens der VP gab es diesbezüglich weder zustimmende noch ablehnende Bemerkungen. Dem H. wurde erklärt, dass diese Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich der Kirche falle.

Inoffiziell wurde bekannt, dass H. am 11. Juli 1976, gegen 1.00 Uhr mit seinem Moped in den Volkspark fuhr und dort lagernde Trammer zur Übernachtung in die Bartholomäuskirche einlud. (Zwischenzeitlich hatte sich H. bei seinem Vorgesetzten, dem Superintendenten *Kolditz* aus Altenburg, die Genehmigung geholt, die Trammer in der Kirche übernachten zu lassen.) Dieser Einladung leisteten ca. 250 Trammer Folge. Sie errichteten in der Kirche vorwiegend auf den Gebetsbänken ihre Lagerstätte und schliefen dort – nachdem es noch kleinere Diskussionsgruppen mit H. und dessen Sohn gegeben hatte – bis zum 11. Juli 1976, gegen 6.00 Uhr.

Pfarrer H. bedankte sich bei den Trammern dafür, dass sie sich im »Gotteshaus« so anständig benommen haben, ließ sich mit einigen von ihnen vor der Kirche fotografieren (siehe dazu Anlage, Abb. 16–17) und bot denjenigen, die kein Geld mehr hatten, einen Betrag von M 5,00 aus einem Kirchenfonds an. Das Angebot des H., auch in der Nacht vom 11. zum 12. Juli 1976 die Kirche als Quartier zu nutzen, wurde von keinem Trammer in Anspruch genommen, da sich zu diesem Zeitpunkt alle auf die Abreise vorbereiteten.

In den Vormittagsstunden des 11. Juli 1976 teilte H. telefonisch dem ODH des VPKA Altenburg mit, dass er sein beabsichtigtes Vorhaben verwirklicht habe, die Trammer in der Kirche übernachtet hätten und dass es keinerlei Vorkommnisse gegeben hat.

Über die tatsächlichen Motive der Aktivitäten des Pfarrers H. im Zusammenhang mit den Trammern konnten bis jetzt noch keine Informationen erarbeitet werden. Inoffiziell wurde bekannt, dass H. ab September 1976 ein Pfarramt in einer Gemeinde im thüringischen Raum antreten soll. In einer Aussprache zwischen Vertretern des Rates des Kreises Altenburg, Abteilung Inneres (abgestimmt mit der KEL, dem MfS und der VP), und dem Superintendenten *Kolditz* bedauerte dieser, seine Zustimmung zum Übernachten der Trammer in der Bartholomäuskirche gegeben zu haben. Er führte seine Entscheidung darauf zurück, dass er von H. förmlich »überrumpelt« worden sei.

Bei der Übernachtung von Trammern in der Bahnhofsvorhalle traten ebenfalls keine Vorkommnisse auf. Sie räumten, als es die Angehörigen der Deutschen Reichsbahn aus dienstlichen Gründen für notwendig erachteten, am 11. Juli 1976 in der Zeit von 4.00 bis 5.00 Uhr anstandslos die Bahnhofsvorhalle.

*Bedeutsame Einzelvorkommnisse:*

1. Nach erfolgter Zuführung von Trampnern bekam am 9. Juli 1976, gegen 12.00 Uhr der ODH des VPKA Altenburg über den Notruf 110 zwei anonyme Anrufe mit der Forderung, die »Leute« freizulassen, sonst gäbe es »Rabatz« bzw. »es ginge etwas los«, indem »sechs Parteibonzen festgehalten würden. Als Ort der Anrufe konnte eine öffentliche Telefonzelle ermittelt werden. Zum Täter bzw. -kreis gibt es bis jetzt noch keine Hinweise. Die Bearbeitung des Sachverhalts erfolgt durch die KD Altenburg.
2. Eine am 10. Juli 1976, gegen 13.30 Uhr auf dem Marktplatz diensttuende S-Streife der DVP wurde von einem auf dem Markt lagernden Trampler mit den Worten: »Ihr Bullenschweine – macht Euch raus aus Altenburg!« beschimpft. Die sich dadurch notwendig machende Zuführung dieses Trampers wurde durch andere Trampler verhindert, indem sie einen Ring (Stärke 40–60 Personen) bildeten und die VP-Angehörigen abdrängten. Aus dieser Situation heraus bildete sich ein Tumult, der durch Beschimpfungen und Verleumdungen der eingreifenden Volkspolizisten durch die anwesenden Trampler sowie durch Tötlichkeiten gegen die VP gekennzeichnet war. Im Ergebnis wurden 22 Trampler zugeführt – gegen sechs von ihnen wurden EV gemäß §§ 214, 215, 220 StGB eingeleitet und daraufhin fünf Personen inhaftiert.<sup>1</sup>
3. Am 11. Juli 1976, gegen 17.00 Uhr – zwischen Nachmittag- und Abendveranstaltung der Hochseilartistenschau der Gebrüder Weisheit im Volksparkgelände – bestieg ein Trampler den Stahlmast der Hochseilanlage und kletterte bis in die 45 m hoch gelegene Spitze des Mastes. (siehe dazu Anlage, Abb. 18–19). Aufforderungen von Angehörigen der DVP, sofort herabzusteigen, beantwortete er mit solchen Bemerkung wie: »erst die Bullen weg« bzw. mit dem Abwerfen von Eisenteilen, die der Stabilisierung des Mastes dienen. Personen kamen dadurch nicht Schaden. Nachdem der Trampler wieder den Mast verlassen hatte, sollte seine Zuführung erfolgen, die jedoch auf die bereits geschilderte Art und Weise von den umstehenden Trampnern verhindert wurde.

Aufgrund dieses Vorkommnisses weigerten sich die Gebrüder Weisheit, die Abendvorstellung durchzuführen. Nach ihrer Meinung, die sie über Lautsprecher dem Publikum bekanntgaben, sei die VP nicht in der Lage gewesen, dieses Vorkommnis zu verhindern, sodass sie aus Gründen ihrer eigenen Sicherheit von einem Auftreten absehen müssten. Gegenwärtig wird durch die KD Altenburg im Zusammenwirken mit der DVP, Dez. I und II an der weiteren Aufklärung dieses Vorkommnisses gearbeitet.

Im Zusammenhang mit diesem Vorkommnis kam es zur Zuführung des Trampers [Name] aus Halle, der die Angehörigen der DVP, welche unbekanntes Mastkletterer dingfest machen wollten, mit den Worten: »Wir wollen fies und Rocker sein und kein dreckiges Bullenschwein!« bzw. »Heil Hitler – ihr Bullenschweine!« empfing.

[Name] wurde am 12. Juli 1976 durch das Kreisgericht Altenburg in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 220 StGB zu neun Monaten Freiheitsentzug verurteilt.

Inoffiziell wurde bekannt, dass am 10. Juli 1976, gegen 14.00 Uhr auf dem Marktplatz ein Trampler barfüßig auf den Scherben zerbrochener Bierflaschen »tanzte« und dabei fortwährend »Harikiri« schrie. Dieses Vorkommnis blieb ohne Massenwirksamkeit. (siehe dazu Anlage, Abb. Über die Person sowie die Hintergründe ihres Verhaltens konnte nichts ermittelt werden.

In Auswertung der Vorkommnisse mit Trampnern in der Zeit vom 9. bis 11. Juli 1976 in Altenburg wurden durch die KD Altenburg in Zusammenarbeit mit der Abteilung XX/2 der Bezirksverwaltung Leipzig folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Bearbeitung der im Bericht genannten Einzelvorkommnisse,
- Informierung aller zuständigen Dienststellen über die aus ihrem Verantwortungsbereich stammenden Trampler, die in Altenburg angefallen bzw. bekanntgeworden sind. (Von gegenwärtig 373 personalisierten Trampnern wurden bis zum 20.8.1976 Angaben – Personalien, IM-Berichte, Fotodokumente u. a. – zu 238 Personen an die zuständigen Dienststellen übersandt.),
- Austausch der vorhandenen Fotodokumentationen zwischen der Abteilung XX/2 der BV Leipzig, der KD Altenburg sowie dem Komm. des VPKA Altenburg zwecks weiterer Identifizierung von Trampnern,
- Zusammenarbeit mit der Abteilung XX/2 der BV Leipzig zur Analysierung von Materialien über das Auftreten negativer Jugendlicher in Altenburg mit dem Ziel, geeignete Schlussfolgerungen für die operative Bearbeitung zu ziehen,
- Zusammenführung aller Materialien über Trampler beim operativen Mitarbeiter für den Sicherungsbereich Jugend/Volksbildung und Gewährleistung der operativen Bearbeitung operativ bedeutsamer Materialien,
- Auswertung und Verallgemeinerung der im Zusammenhang mit dem Auftreten von Trampnern in Altenburg gewonnenen Erkenntnisse Erfahrungen, insbesondere zur Einleitung geeigneter vorbeugender Maßnahmen zur Sicherung des VI. Deutschen Turn- und Sportfest Leipzig.<sup>2</sup>

Das vorliegende Material stützt sich auf den Bericht des Leiters der Bezirksverwaltung Leipzig vom 19. Juli 1976 über Vorkommnisse mit Trampnern in Altenburg, den Abschlussbericht der BdVP Leipzig zum Ordnungseinsatz »Sozialistisches Volks- und Heimatfest 1 000 Jahre Altenburg« sowie auf eigene Untersuchungen von Mitarbeitern der ZAIG in der BV Leipzig und in der KD Altenburg.

[handschriftlich gezeichnet]: Bäcker/Hptm.

## **[Anlage zum Bericht O/27a]**

**[Bildmaterial]**

[Die Fotos zeigen »Tramper«, die sich einzeln oder in Gruppen in den Straßen und Parks der Stadt aufhielten.]

1

Der § 214 bezog sich auf den vagen Tatbestand der »Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit«, der § 215 auf »Rowdytum« und § 220 auf »Staatsverleumdung«. Vgl. Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik. Lehrkommentar zum Strafgesetzbuch. Hg. v. Ministerium der Justiz der DDR/Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht«. Bd. II, Berlin 1969.

2

Das Sportfest war für 1977 in Leipzig geplant.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv.